

Tischtennis-Verband Brandenburg e.V.

Sport- und Erholungspark 6
15344 Strausberg
Tel. 03341 421263, Fax: 03341 486938
Steuer-Nr.: 064/142/07500
IBAN: DE92 100 500 00 2213 1102 40
BIC: BELADEXXXX



bearbeitet von: Dirk Schiffler (Vizepräsident Sport)
Hessenstr. 12, 03238 Finsterwalde
Tel. privat: 03531 608 999
Tel. mobil: 0176 10022052
E-Mail: vps@ttvb.de
Internet: www.ttvb.de

Informationen zum Spielbetrieb ab November 2021

Mit Blick auf die aktuellen Inzidenzwerte und die neue Umgangsverordnung des Landes Brandenburg vom 15.11.2021 ergehen vom TTVB-Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses folgende Hinweise und Festlegungen für den TTVB-Spielbetrieb:

- Laut Präambel des Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des DTTB vom 14.07.2021 ist die Sportart Tischtennis
 - ein Individualsport und
 - **kein Kontaktsport.**

Die Trainingspartner bzw. Wettkampfgegner sind mindestens 2,74 m (Länge des Tisches) voneinander getrennt.

Somit ist die Sportart Tischtennis von den verschärfenden Festlegungen in der Umgangsverordnung zum Kontaktsport in geschlossenen Räumen erst einmal nicht betroffen.

- Das Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des DTTB regelt als Mindeststandard 3G. Diese Regelung wird weiterhin als landesweiter Mindeststandard belassen.
- Sollten die zuständigen staatlichen Stellen bzw. Hallenbetreiber für eine Sporthalle Verschärfungen festlegen, die über das Schutz- und Handlungskonzept des DTTB hinausgehen, so haben diese Vorrang und sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.
- Die Heimmannschaft muss eine Gastmannschaft mindestens eine Woche vor dem Mannschaftskampf, bei späterem Bekanntwerden jedoch unverzüglich, über solche verschärfenden Festlegungen und andere kurzfristige Änderungen informieren.
- Muss durch die geltenden Vorgaben einzelnen Spielern die Zugangsberechtigung zur jeweiligen Sporthalle verweigert werden, so handelt es sich bei Punktspielen nicht um einen Absetzungsgrund. Alle Spieler haben die Chance, etwaige Nachteile aus geltenden Vorgaben durch Impfung zu vermeiden.
- Vom Bund und Land Brandenburg ist zur Vermeidung von Ansteckungen eine Kontaktreduzierung- bzw. beschränkung insbesondere in geschlossenen Räumen empfohlen worden. Da wir uns auch ohne Corona in der Erkältungszeit befinden, ist dies eine durchaus sinnvolle Maßnahme.

Deshalb ergehen folgende Festlegungen für den gesamten TTVB-Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb:

- Bei Punktspielen wird empfohlen, neben den Spielern der Heim- und Gastmannschaft(en) keine weiteren Personen (auch keine Zuschauer) in der Sporthalle zuzulassen. Ausnahmen sind natürlich die Betreuer bei Nachwuchsmannschaften und trainierende Personen, wenn ein Punktspiel an einem Trainingstag der Heimmannschaft durchgeführt wird.
- Bei Einzelturnieren sind neben den Spielern, Betreuern, Tisch-Schiedsrichtern und der Turnier- und Organisationsleitung keine weiteren Personen (auch keine Zuschauer) in der Sporthalle zugelassen. Die Anzahl der Tisch-Schiedsrichter ist auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Diese Festlegungen gelten bis auf Widerruf und sollen zum einen den Kontrollaufwand für die 3G-Regeln reduzieren und die Punktspiele und Einzelturniere aus dem Terminus „Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter“ gemäß § 10 Absatz 4 der Umgangsverordnung nehmen, mal ganz abgesehen davon, dass dieser Paragraph ohnehin nicht für den Sport zutrifft, da die Regeln für den Sport im § 18 festgelegt sind.

Offizielle Ausrüster und Förderer des
Tischtennis - Verbandes Brandenburg e.V.

